

Umsatzsteuerausweis durch Einspeiser

Zur Erleichterung der Abrechnung des in unser Netz eingespeisten Stroms werden wir Ihnen entsprechende Gutschriften erteilen. Um eine ordnungsgemäße Abrechnung im Gutschriftverfahren durchführen zu können, ist es für uns wichtig, ob Ihre Stromspeisung im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung erfolgt. Bitte füllen Sie deshalb diese Erklärung aus und kreuzen Sie unter den Ziffern 2 und ggf. 3 das Zutreffende an. Vielen Dank!

1. Mit der **Abrechnung** meiner/unserer Stromlieferung in das Netz der Stadtwerke Bad Wörishofen (SWBW) **durch Gutschrift** erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden.
2. Ich bin/Wir sind
 Privatperson(en) (Gutschrift ohne Umsatzsteuer)
 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gutschrift ohne Umsatzsteuer)
 Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG (Gutschrift ohne Umsatzsteuer)
 Unternehmer oder ein Betrieb gewerblicher Art (weitere Angaben unter Ziffer 3 nötig)
3. Ich/Wir unterliege(n) als Unternehmer der Regelbesteuerung mit zur Zeit 19 % Umsatzsteuer und bin/sind somit zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer in Rechnungen berechtigt.
 Meine/Unsere Stromerzeugungsanlage ist als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb anerkannt worden, sodass die daraus resultierenden Umsätze gemäß § 24 UStG dem Steuersatz von zurzeit 10,7 % unterliegen.
4. Gemäß Umsatzsteuergesetz muss auf Rechnungen die vom Finanzamt erteilte Steuernummer des leistenden Unternehmers/Einspeisers angegeben werden. Dies gilt auch für die Abrechnung im Gutschriftverfahren.

Bitte tragen Sie hier Ihre Steuernummer ein: _____

Änderungen, die zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, bzw. die Änderung der Steuernummer sind den Stadtwerken Bad Wörishofen rechtzeitig mitteilen.

5. Da der Beginn des dauerhaften Betriebs der Eigenerzeugungsanlage für die Vergütung maßgeblich ist, benötigen wir das genaue Inbetriebnahmedatum.

Wann haben Sie Ihre Einspeiseanlage in Betrieb genommen? _____

BIC: _____ Bank: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Name des Betreibers

Unterschrift

Hinweise zum Formblatt

„Umsatzsteuerausweis durch Einspeiser“

- Wenn Sie unter Punkt 2 „Privatpersonen“ oder „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ankreuzen, gehen wir davon aus, dass Sie mit Ihrer Anlage kein Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne sind und der Anlage damit keine umsatzsteuerliche Bedeutung zukommt. Sie erhalten die Vergütung netto ohne Umsatzsteuer ausbezahlt.
- Wenn Sie unter Punkt 2 „Kleinunternehmer“ ankreuzen, gehen wir davon aus, dass Sie umsatzsteuerlich ein Unternehmen betreiben, aber die Umsatzsteuer bei Ihnen nach § 19 UStG nicht erhoben wird. Sie erhalten die Vergütung ebenfalls netto ohne Umsatzsteuer ausbezahlt.
Wenn Sie allerdings ausschließlich oder vorwiegend wegen Ihrer Eigenerzeugungsanlage Unternehmer geworden sind, empfehlen wir Ihnen einen Besuch bei einem Steuerberater. Die STIFTUNG WARENTEST schreibt in ihrer Ausgabe FINANZtest Nr. 3/2001 auf Seite 23 u.a.:
„Als Kleinunternehmer sind Sie von der Umsatzsteuer auf Ihre Einnahmen aus der Stromeinspeisung befreit. Es lohnt sich aber, auf dieses „Privileg“ zu verzichten. Dadurch können Sie sich die für die Anschaffung und den Betrieb der Anlage gezahlte Umsatzsteuer zurückholen“.
In diesem Fall binden Sie sich allerdings für fünf Jahre an diese Entscheidung.
- Wenn Sie die Umsatzsteuer aus Ihren bezahlten Rechnungen (z. B. unser Verrechnungspreis für den Zähler) vom Finanzamt als Vorsteuer erstattet haben wollen, müssen Sie im Gegenzug die von uns mit der Einspeisevergütung zusätzlich bezahlte Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen bzw. verrechnen. Bitte kreuzen Sie in diesem Fall unter Punkt 3 das erste Kästchen für „Regelbesteuerung“ an.

Wichtig:

Für die ordnungsgemäße Abführung / Verrechnung der von uns bezahlten Umsatzsteuer bei Ihrem Finanzamt sind Sie alleine verantwortlich. **Ihre Angaben müssen wir in allen Fällen bei einer Prüfung dem Finanzamt vorlegen.** Wenn Sie mit Ihrer Eigenerzeugungsanlage nach Abzug der Aufwendungen (u.a. Abschreibung, Schuldzinsen, lfd. Kosten, z. B. unser Verrechnungspreis für den Zähler) positive Einkünfte haben, müssen Sie dafür gegebenenfalls Steuern bezahlen.

Anlage: Datenschutzerklärung

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, info@swbw.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse datenschutz@swbw.de oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zur Verfügung.
3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftgebern zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
6. Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720,
Telefax: 0049 (0) 89 21267250
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de